

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Masken-Empfehlung des Gesundheitsministers Andreas Philippi (SPD)

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am
16.09.2024 - Drs. 19/5366,
an die Staatskanzlei übersandt am 23.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 24.10.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Aktuellen Medienberichten ist zu entnehmen, dass der amtierende Gesundheitsminister Niedersachsens, Andreas Philippi, angesichts steigender Corona-Inzidenzen zum Tragen von Masken rät. „Ein paar Masken zu Hause zu haben, sei klug, sagte Niedersachsens Gesundheitsminister Andreas Philippi (SPD) am Freitag“ laut *Bild-Zeitung*¹.

Zum Anlass für die Warnung nimmt Philippi die gestiegene COVID-19-Inzidenz in der Bevölkerung. Diese liege laut Robert-Koch-Institut „bei rund 1 000 COVID-19-Erkrankungen pro 100 000 Einwohnern (Vorwoche: 800)“, so *Bild*. Aus Sicht des Ministers sei die mangelnde Vorsicht der Bevölkerung mit Blick auf die Ausbreitung des Virus ein Problem. Er erklärt: „Wir brauchen zum Glück keine Pflicht, aber Maske zu tragen, macht in bestimmten Situationen Sinn, um sich vor Viren zu schützen.“

Das Tragen einer Maske empfiehlt Philippi „besonders in der Erkältungssaison an Orten wie der Bahn oder dem Supermarkt“, heißt es laut *Bild*. „Und vor allem, wenn man mit alten Menschen oder gesundheitlich angeschlagenen Personen in Kontakt kommt.“

Die Empfehlung zum Maskentragen und der Hinweis, man könne damit sich und andere vor Viren schützen, widerspricht offenkundig den Erkenntnissen zahlreicher Studien und Gutachten, die den Effekt der Maske zum Fremd- und Eigenschutz infrage stellen. Aus dem Sachverständigenbericht der Bundesregierung von Mitte 2022 geht etwa hervor, dass die Wirksamkeit von Masken bezweifelt werden muss². Wörtlich heißt es auf Seite 15 des Dokuments: „Eine generelle Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken ist aus den bisherigen Daten nicht ableitbar.“

Zu einem ganz ähnlichen Ergebnis kommt die Studie der Cochrane-Gesellschaft Anfang 2023. Die *Frankfurter Rundschau* fasste die Erkenntnisse dieser Studie wie folgt zusammen: „Das Tragen von Masken hat laut einer Meta-Studie auf das Infektionsgeschehen in der Bevölkerung während der Corona-Pandemie wahrscheinlich nur einen geringen oder möglicherweise überhaupt keinen Einfluss genommen.“³ Zu den Machern der Studie heißt es an gleicher Stelle: „Cochrane ist ein unabhängiges internationales Netzwerk von Wissenschaftler:innen und Fachleuten aus dem Gesundheitswesen, das sich der evidenzbasierten Medizin verschrieben hat und dessen Arbeiten als Goldstandard gelten sowie Basis vieler medizinischer Leitlinien sind.“

¹ <https://www.bild.de/leben-wissen/corona-zahlen-steigen-an-erster-politiker-empfeHLT-das-tragen-von-masken-66e445198a8d962b48bbd153>

² https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/S/Sachverstaendigenausschuss/220630_Evaluationsbericht_IFSG_NEU.pdf

³ <https://www.fr.de/wissen/maskenpflicht-waren-wirkungslos-corona-studie-ueberrascht-masken-92062735.html>

Aus einem Bericht des Bundesrechnungshofes von Ende März 2024 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages geht darüber hinaus hervor, dass der Nutzen von Masken-Verordnungen zweifelhaft sei⁴. Wörtlich erklärt die Behörde: „Es fehlte jegliche Mengensteuerung. Mehr als zwei Drittel der Masken wurden nie verwendet, mehr als die Hälfte ist bereits vernichtet oder dafür vorgesehen. Der Nutzen für die Pandemiebekämpfung war entsprechend gering.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Schlussfolgerung aus dem erwähnten Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 IfSG zur Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik⁵, dass „die Wirksamkeit von Masken bezweifelt werden muss“, ist nicht zutreffend. Die Aussage, „dass eine generelle Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken [...] aus den bisherigen Daten nicht ableitbar ist“, ist nicht im Zusammenhang wiedergegeben und verkürzt dargestellt. Aus dem Bericht geht nicht hervor, dass die Wirksamkeit von Masken grundsätzlich infrage gestellt werden muss, sondern lediglich, dass eine generelle Empfehlung von FFP2-Masken aus den bisherigen Daten nicht ableitbar ist (S. 15 im Bericht). Weiterhin wird im Bericht (S. 86 bis 88) ausgeführt, dass die grundsätzliche Wirksamkeit von medizinischen Gesichtsmasken und partikelfiltrierenden Halbmasken zur Verhütung und Bekämpfung der SARS-CoV-2-Infektion als weitgehend gesichert angesehen werden kann. Allerdings ist trotz der allgemeinen und im Labor bestätigten Wirksamkeit noch nicht abschließend geklärt, wie groß die Schutzwirkung der Masken in der täglichen Praxis ist.

Auch die Schlussfolgerung, dass die Ergebnisse des Cochrane-Reviews⁶ zum Nutzen von Masken gegen Atemwegsinfektionen aus dem Jahr 2023 belegen würden, dass Masken kaum oder gar nicht vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützen, ist so nicht korrekt. In der Übersichtsarbeit wurden insgesamt 78 Studien zu einer ganzen Reihe nicht-pharmakologischer Maßnahmen untersucht. Die Aussagekraft der Review-Ergebnisse ist jedoch aufgrund von Mängeln im Studiendesign und der eingeschränkten Aussagekraft der berücksichtigten Studien selbst begrenzt. Darauf wird im Review und in Stellungnahmen im Nachgang zur Klärung von Fehlinterpretationen explizit hingewiesen. Die meisten Studien sind älteren Datums und beziehen sich auf die Übertragung von Influenza- und anderen Erkältungsviren, Studien aus der Corona-Pandemie bleiben in der Minderzahl. Im Ergebnis ist die Evidenz, die sich aus den berücksichtigten Studien ergibt, für den Einsatz von Masken als Maßnahme zur Reduktion der Übertragung von Atemwegsviren zwar begrenzt, dies widerlegt jedoch nicht, dass eine konsequent getragene Maske im Einzelfall einen bedeutsamen Effekt auf das individuelle Infektionsrisiko haben kann. Auch die Frage, ob Masken primär als Eigen- oder als Fremdschutz wirksam sind, lässt sich mit der vorliegenden Evidenz des Reviews kaum klären.⁷

Insgesamt ist die Übertragung von Krankheitserregern über die Luft sehr komplex und aufgrund der eingeschränkten Kontrollierbarkeit individueller Situationen schwer zu beurteilen bzw. zu verallgemeinern. Aus diesem Grund ist die Aussagekraft aller zurzeit vorliegenden Studien zur Wirksamkeit von Masken (medizinischer Mund-Nasen-Schutz / chirurgische Gesichtsmasken und Atemschutzmasken/FFP2-/ KN95-Masken), insbesondere im Kontext der nicht-professionellen Anwendung, begrenzt, da keine Studie dieser Komplexität in vollem Umfang gerecht wird. Dennoch gibt es eine Reihe von wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Daten, die zur Unterstützung der Maskenempfehlungen herangezogen werden.

Die sogenannte DANMASK-19-Studie (2020)⁸, eine randomisierte kontrollierte Studie zur Wirksamkeit der Ergänzung anderer Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitswesens durch eine Maskenempfehlung zur Vorbeugung einer SARS-CoV-2-Infektion bei dänischen Maskenträgern, wurde bereits im o. g. Cochrane-Review berücksichtigt.

⁴ <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/maskenbeschaffung.html>

⁵ Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/S/Sachverstaendigenausschuss/BER_IfSG-BMG.pdf.

⁶ Vgl. <https://www.cochranelibrary.com/cdsr/doi/10.1002/14651858.CD006207.pub6/full>.

⁷ Vgl. <https://www.cochrane.de/news/cochrane-review-zum-nutzen-von-masken-gegen-atemwegsinfektionen>.

⁸ Vgl. <https://doi.org/10.7326/M20-6817>.

Eine von der WHO in Auftrag gegebene Metaanalyse zur systematischen Überprüfung von 172 Studien (2020)⁹ kommt zu dem Ergebnis, dass Gesichtsmasken einen Schutz vor Infektionen bieten können, auch wenn eine richtige Anwendung nie mit einem vollständigen Schutz verbunden sein kann.

Die Studie des Max-Planck-Instituts für Dynamik und Selbstorganisation Göttingen zur Obergrenze für die Eins-zu-Eins-Exposition gegenüber infektiösen menschlichen Atemwegspartikeln (2021)¹⁰ ist im o. g. Cochrane-Review nicht berücksichtigt. In dieser Studie wurde anhand von SARS-CoV-2 festgestellt, dass sowohl chirurgische Masken, als auch insbesondere Atemschutzmasken (FFP2/KN95) eine wirksame Maßnahme zur Minimierung der Übertragung darstellen, selbst dann, wenn eine Maske nicht einwandfrei auf dem Gesicht sitzt. Die größte Wirksamkeit besteht demnach, wenn eine Maske, insbesondere eine Atemschutzmaske, sowohl von der Person, die Atemwegspartikel ausstößt, als auch von einer gegenüberstehenden Person getragen wird.

Die Centers for Disease Control and Prevention (CDC) haben eine Studie der kalifornischen Gesundheitsbehörde zur Wirksamkeit der Verwendung von Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken in öffentlichen Innenräumen zur Prävention einer SARS-CoV-2-Infektion veröffentlicht (2022)¹¹, aus der hervorgeht, dass das konsequente Tragen einer bequemen, gut sitzenden Gesichts- oder Atemschutzmaske in öffentlichen Innenräumen vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 schützen kann, wobei demnach eine Atemschutzmaske (KN95) den besten Schutz bietet.

1. Entspricht die Position der Landesregierung der Empfehlung des Gesundheitsministers gegenüber der Presse, Masken zu tragen, auch vor dem Hintergrund, dass Studien wie der Cochrane-Report und der Sachverständigenbericht der Bundesregierung Zweifel an der Wirksamkeit von Masken für den Schutz vor COVID-19 äußern?

Die Position der Landesregierung entspricht der Empfehlung des Gesundheitsministers. Die angeführten Studien widerlegen nicht die Wirksamkeit von Masken. Für eine ausführlichere Bewertung wird auf die in der Vorbemerkung genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse verwiesen. Auch das Robert Koch-Institut (RKI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfehlen das Tragen einer Maske in bestimmten Konstellationen.

2. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder Daten verwendet die Landesregierung zur Unterstützung der Maskenempfehlung, insbesondere im Hinblick auf den Eigenschutz und den Schutz anderer?

Die Landesregierung stützt ihre Maskenempfehlung u. a. auf wissenschaftliche Erkenntnisse wie die WHO-Metaanalyse (2020), die Studie des Max-Planck-Instituts für Dynamik und Selbstorganisation Göttingen (2021) und die CDC-Studie (2022) (siehe Vorbemerkung).

3. Welche Studien bzw. Metastudien sind der Landesregierung zum Thema Schutzwirkung von Masken bekannt, und auf welche Studien stützt die Landesregierung ihre derzeitige wissenschaftliche Position?

Die Landesregierung verweist auf die in der Vorbemerkung genannten Studien und Metastudien.

⁹ Vgl. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)31142-9](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31142-9).

¹⁰ Vgl. <https://doi.org/10.1073/pnas.2110117118>.

¹¹ Vgl. <http://dx.doi.org/10.15585/mmwr.mm7106e1>.

- 4. Wie geht die Landesregierung angesichts kritischer Studien bzw. Meta-Studien zum Thema Schutzwirkungen von Masken mit den sich daraus ergebenden Unsicherheiten um? Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, durch weitere Studien konkretere Erkenntnisse hinsichtlich der Schutzwirkungen von Masken zu fördern?**

Wissenschaft und Forschung müssen sich auch immer mit divergierenden Studien auseinandersetzen. Die hierbei wissenschaftlich fundierten Ergebnisse werden von der Landesregierung entsprechend gewürdigt. Hinsichtlich der aktuell vorliegenden Studien verweist die Landesregierung auf die in der Vorbemerkung erwähnten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Wirksamkeit von Masken stützen. Aktuell werden keine Fördermaßnahmen geplant oder durchgeführt. Die Landesregierung bleibt jedoch offen für neue wissenschaftliche Entwicklungen.

- 5. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Bundesrechnungshofs, der den Nutzen der Maskenverordnungen in der Pandemie als gering einschätzte und auf eine erhebliche Verschwendung von Masken hinwies?**

Die Landesregierung ist nicht Adressat des Berichtes des Bundesrechnungshofes vom 28.03.2024 nach § 88 Abs. 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Prüfung der Beschaffung und Verteilung von Schutzmasken durch das Bundesministerium für Gesundheit.¹² Es obliegt der Landesregierung nicht, die diesem Bericht zugrunde liegenden Ausführungen des Bundesrechnungshofes und des Bundesministeriums für Gesundheit zu kommentieren.

- 6. Warum empfiehlt Gesundheitsminister Philippi das Tragen von Masken insbesondere in der Erkältungssaison, obwohl eine „generelle Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken“ laut Sachverständigenbericht der Bundesregierung aus den vorliegenden Daten nicht ableitbar ist?**

Gesundheitsminister Philippi empfiehlt das Tragen von Masken in bestimmten Situationen, da ihre grundsätzliche Wirksamkeit zur Reduktion von Infektionen als weitgehend gesichert gilt. Zu der Aussage, dass eine „generelle Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken [...] aus den bisherigen Daten nicht ableitbar [ist]“, wurde bereits in der Vorbemerkung Stellung genommen.

- 7. Wie plant die Landesregierung, auf mögliche Bedenken der Bevölkerung einzugehen, die durch die widersprüchlichen Studienergebnisse zur Maskenwirksamkeit und die aktuelle Empfehlung aufgeworfen werden?**

Bezüglich der Wirksamkeit von Masken verweist die Landesregierung auf die in der Vorbemerkung genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Durch transparente und nachvollziehbare Kommunikation zu fachlichen Empfehlungen sowie politischen Entscheidungen wird sichergestellt, dass die Bevölkerung umfassend informiert ist und sich ein differenziertes Bild von den bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen machen kann.

- 8. Berücksichtigt die Landesregierung - alternativ zum Tragen von Masken - andere Schutzmaßnahme, die wissenschaftlich fundiert sind? Wenn ja, inwiefern?**

In Niedersachsen werden die gesetzlichen Regelungen aus dem Infektionsschutzgesetz (§§ 33, 35 und 36) umgesetzt. Hygienevorgaben für den medizinischen Bereich werden in der NMedHygVO geregelt. Darüber hinaus gibt es keine rechtsverbindlichen Vorgaben für die Bevölkerung.

¹² Vgl. https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/maskenbeschaffung-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

9. Wie werden die Empfehlungen des Gesundheitsministers mit den Erkenntnissen aus der Cochrane-Studie in Einklang gebracht, die besagt, dass Masken möglicherweise keinen signifikanten Einfluss auf das Infektionsgeschehen hatten?

Es wird auf die in der Vorbemerkung beschriebenen Limitationen der Cochrane-Studie verwiesen. Die Empfehlungen des Gesundheitsministers basieren auf einer umfassenden wissenschaftlichen Grundlage und berücksichtigen zudem weitere Studien, die die Wirksamkeit von Masken belegen.

10. Werden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Empfehlung zum Maskentragen nicht zu einer „De-facto-Pflicht“ führt, obwohl die Regierung offiziell keine Verpflichtung einführt? Welche ja, welche?

Es wird sichergestellt, dass die Empfehlung zum Maskentragen klar als solche kommuniziert wird. Die Landesregierung betont, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt, um den Eindruck einer „De-facto-Pflicht“ zu vermeiden.

11. Wie wird die Bevölkerung über die Wirksamkeit und den tatsächlichen Nutzen des Maskentragens informiert, angesichts der widersprüchlichen wissenschaftlichen Meinungen und der Studien, die die Effektivität von Masken infrage stellen?

Die Bevölkerung wird über die Wirksamkeit und den tatsächlichen Nutzen des Maskentragens durch verschiedene Informationskanäle informiert. Bürgerinnen und Bürger können sich auf den offiziellen Webseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie des RKI über aktuelle Empfehlungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Masken und Infektionsschutz informieren. Zudem sind die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der WHO wichtige Quellen. Diese Stellen bieten transparente Informationen, die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und helfen, ein differenziertes Bild über die Maskenwirkung zu vermitteln.

12. Plant die Landesregierung, die Maskenempfehlung erneut zu überdenken, falls weitere wissenschaftliche Untersuchungen die geringe Wirksamkeit von Masken für den allgemeinen Bevölkerungsschutz bestätigen sollten?

Die Empfehlungen zu Infektionsschutzmaßnahmen werden kontinuierlich auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen überdacht und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Gegebenheiten und evidenzbasierten Informationen entsprechen.